

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/186/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.03.2012
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln	19.04.2012	Entscheidung	

Innenbereichsfestlegung für den Siedlungsteil nördlich der K 8 im OT. Mützingen; hier: a) Antrag zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Elbtalaue, b) Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird bei der Samtgemeinde Elbtalaue beantragt.
Zu b) Für den Bereich nördlich der K 8 wird eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Sachverhalt:

Die Eigentümerin von drei Grundstücken in dem Siedlungsbereich nördlich der K 8 im OT. Mützingen hat im November 2011 einen Bauantrag zur Sanierung und Umnutzung von Ausstellungsräumen zu Wohnen und Errichtung von Überdachungen und WC-Gebäude für den Pizzeriabetrieb gestellt. Der Bauantrag wird nicht genehmigt, weil nach Auffassung des Landkreises dieser bebaute Bereich dem Außenbereich und nicht dem Innenbereich zuzuordnen ist. Aus Sicht des Landkreises ist dort im Außenbereich schon zu viel genehmigt worden. Die Mützingenta wird weiterhin als Sonderfall betrachtet. Aber die dauerhaften Bauten auf dem Gelände müssen komplett genehmigt werden. Der gestellte Bauantrag muss daher abgelehnt werden, wenn nicht der Flächennutzungsplan geändert und eine Satzung nach § 34 BauGB aufgestellt wird.

Die Grundstückseigentümerin hat daher bei der Gemeinde Jameln und der Samtgemeinde Elbtalaue die Durchführung der notwendigen Bauleitplanungen (F-Plan-Änderung und Klarstellungssatzung) beantragt. Außerdem fragt die Antragstellerin an, ob sich die Gemeinde Jameln in Bezug auf die Planungskosten finanziell engagieren könnte. Diese betragen nach Kostenschätzung des Planungsbüros 1.034,59 €.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, weil im rechtskräftigen Plan für den Bereich ein reines Wohngebiet (WR) dargestellt ist und für die ausgeübte Nutzung aber eine gemischte Baufläche (MI) erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Planungskosten in Höhe von 1.034,59 €.

Anlagen:

- Übersichtplan
- Antrag auf Durchführung der notwendigen Bauleitplanungen